

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 16.

Kronstadt, den 24. Februar.

1842.

## Siebenbürgen.

♂ Dálnok, 9. Febr. (Schluß). Die Háromszeker Feuerversicherungs-Gesellschaft hatte zwar nach dem Abschluß der Centralcommission, auf die 12. Mittagstunden des 7. Dec. v. J. den Beginn ihrer Wirksamkeit festgesetzt, die Marktalversammlung aber bestimmte im Sinne der Statuten denjenigen Tag dazu, an welchem die ausgesendeten Commissionen ihre Operationen beendigt hatten. Es wurde diesemnach einem bereits am 4. Dec. abgebrannten Edelmann sein Schaden vergütet, nicht minder wurden andern noch vor dem 7. Dec. verunglückten Inwohnern des Kezdier Stuhls, namentlich dem Karl Kalnoki, den Waisen des Gränzlers Andreas Lörintz und dem Gränzer Szabo aus Altorja, der bereits zum fünftenmale ein Opfer böswilliger Feuereinlegung geworden ist, unter dem Donner der Geschütze in Gegenwart eines zahlreichen Publikums, durch den Kezdier H. Königsrichter David v. Lázár als Präses der gemischten Brandversicherungs-Commission, mit der größten Feierlichkeit ihre Entschädigungsbeträge ausgezahlt. Thränen der Dankbarkeit glänzten in den Augen der beglückten Unglücklichen, welche mit gerührtem Herzen diese wohlthätige Anstalt priesen, deren Credit nun immer allgemeiner zu werden beginnt. Denn wo man früher den Beitritt verweigerte, da treten nun ganze Dörfer der Anstalt bei. Das Dorf Osdola z. B., wo bisher nur ein Individuum versichert war ist ganz beigetreten, nachdem dasselbst eine heftige Feuersbrunst gewüthet hat; in Albis sind nachträglich auch Besitzthümer für beinahe 6000 fl. C. M. versichert worden. — Ein Beweis also, daß der Volksgeist die Wohlthätigkeit der Vereine zu erfassen und zu würdigen weiß, sobald die Verwaltung derselben rechtschaffenen Männern anvertraut ist.

♂ Hermannstadt, 12. Februar. (Die ungarische Sprache.) Die Klausenburger ungarische Zeitung Mult és Jelen theilt in ihren Nummern 9 und 10 d. J. unter obigem Titel einen widerlegenden Artikel von dem Herausgeber des Blattes, Professor Szilágyi, mit, worin derselbe, auf meine Correspondenzen in Nr. 103 v. J. und 7 d. J. in d. Bl. reflectirend, zunächst über jene Correspondenzen, bei solcher Gelegenheit aber auch über etwa gleichdenkende Sach-

sen überhaupt sich in bitterer Polemik ergießt. Hr. Prof. Szilágyi würde mich zwar selbst durch grobe Ausfälle nie zu einer bloßen Entgegnung auf seine Klopffechter-Angriffe bewegt haben, wenn nicht der Gegenstand an sich, der die Gemüther so allgemein bewegt, nun auch auf dem Landtag, nach den schärfsten Debatten, zu einem vorliegenden Beschluß gefertigt, in so vielerlei Weise betrachtet und besprochen, jetzt endlich in um so bestimmterer Form vorliegend, zur oft und oft wiederholten Schilderhebung für die Sache der Gerechtigkeit aufforderte. —

Einzelheiten des Szilágyi'schen Aufsatzes muß ich übergehen, da ich jene Art der Widerlegung für wenig ersprießlich halte, wo einige Sätze aus dem Ganzen herausgerissen, zur beliebigen Beweisführung mißbraucht werden. Das Wesentlichste, was in dem Aufsatz des Hrn. Prof. Szilágyi sich meinen, und, ich kann ihn versichern, den Ansichten aller denkenden und fühlenden Sachsen entgegenstellt, ist seine Behauptung, daß unser Geschrei, die Ungarn und Szekler wollten uns durch die Einführung der ungar. Sprache um unsere deutsche Nationalität bringen, ungegründet sei und wir keine Ursache hätten, solche bittere Klagen über Mißachtung und Vernichtungstendenzen der Ungarn zu führen. . . Wäre es nun wirklich wahr, daß die Ungarn in Ungarn und Siebenbürgen, trotz ihren eingestandenen und hell zu Tage liegenden Bemühungen, alles Volk in den Gränzen des ungar. Reiches zu magyarisiren, grade uns allein schonen, oder uns gar zu einer höhern Blüthe unserer Nationalität verhelfen wollten, so wäre unsere Befürchtung in der That für die Ungarn eine Beleidigung, ein Versündigen an ihrem Gerechtigkeitsinn, und ich und Alle, die wir in unseren beiden deutschen Zeitschriften diese Befürchtung, unter dem allgemeinen Hilferuf über die gränzenlos anmaßende Zumuthung, geäußert haben, verdienten Züchtigung darob, daß wir den Verdacht der Ungerechtigkeit, der Tirannei und der unerhörtesten Anmaßung über eine Nation, mit der wir in heiligem Punde zusammen leben, ausgesprochen und der Möglichkeit einer solchen Handlungsweise Worte und Ausdruck verliehen haben. Allein — Hr. Prof. Szilágyi und mit ihm gar Viele, mögen uns vorerst eine kleine Vertheidigung erlauben, wobei sie zugleich werden einsehen

lernen, daß in dieser Angelegenheit die Sachsen und ihre Sprecher kein Vorwurf treffe. Leget die Hände aufs Herz, ihr ungarischen Brüder, und auch Sie, Hr. Prof. Szilágyi! — ist es wirklich und wahrhaftig nicht Euer Bemühen, uns Sachsen, so wie die übrigen Nicht-Ungarn des Landes zu magyarisieren? wünscht ihr, hofft ihr, versucht ihr es nicht thun zu können?? Haben es Euer Schriftsteller nicht oft und oft gesagt, beweisen es nicht die Vorgänge in Ungarn die unfreundliche Behandlung der Sachsen während der Verhandlungen auf dem Landtag, sind nicht Viele unter Euch so ehrlich ihr Mißachten oder gar Verachten des Deutschthums in Siebenbürgen offen zu gestehen? Sprachen nicht mehrere Redner auf dem Landtag und unter andern ein Stuhlsdeputirte es aus: *várja az egész hon, hogy a magyarosodás a magyar korona alá tartozó minden nemzetekre kivétel nélkül (!) terjesztessék ki?*) Ist der schwankende „status quo“ im Artifelsvorschlag über die Sprache etwas mehr oder etwas Besseres, als ein Unterbinden aller Lebensäfte zum Weitergedeihen des sächsischen Nationallebens? Was endlich liegt der Hoffnung zum Grunde, die ein anderer Comitats Deputirter in der Landtagsitzung vom 11. Jänner l. J. unter dem größten Beifall in den Worten aussprach: daß die Stände über die unsichere Bestimmung des obigen „status quo“ der Sachsen, von den späteren Geschlechtern keinen Vorwurf einer schwankenden, hinterlistigen Gesetzgebung zu befürchten hätten, da, so Gott wolle, in weniger als 100 Jahren ein solches Gesetz und der jetzige „status quo“ wohl längst überflüssig geworden sein werde? Welche Deutung endlich sollen wir darin suchen, daß der Szászvároser Deputirte Lészai, der an der Sache der Sachsen; der er in jeder Hinsicht verpflichtet war — an seinem Publikum, gegen dessen ausdrückliche Instruktion er gehandelt — an der Nationalversammlung, die er durch das Vorlesen einer andern Rede getäuscht und an der ganzen Landtagsversammlung, die er durch eine falsche Darstellung seiner Handlungsweise sogar zu einem offenen Bedauern seiner Zurückberufung durch seine betrogenen Comittenten zu bewegen gewußt, zum »Verräther«<sup>\*)</sup> <sup>\*\*\*</sup>) geworden, von vielen Ungarn und Szekler aber hierüber endlos gepriesen worden ist? Es läßt sich dahernicht er-

\*) Siehe Beszélés, Seite 117.

\*\*) Ich bediene mich ausdrücklich des Ausdruckes, welchen das Brooker Publikum selbst in seiner Zuschrift an die sächs. Nationalversammlung über das Betragen des Deputirten Lészai gebraucht. D. Eins.

\*\*\*) Das Mült és Jelen erwähnt einer Bertheidigungsschrift, welche die abgerufenen Szászvároser Deputirten den versammelten Landesständen eingereicht hätten, und die das genannte Blatt mittheilen verspricht; erfolgt diese Mittheilung so werden wir nicht säumen eine getreue Uebersetzung davon zu liefern.

klären, wie jene Herren in Klausenburg, dem betreffenden Deputirten Lészai haben Gastmähler geben und ihm einen silbernen Becher, mit der Inschrift: *polgári erény's követi függetlenség* haben verehren können?! Und nach alle diesem, will Professor Szilágyi und eben so auch der Erdélyi Hiradó \*) behaupten, Niemand habe die Absicht, die Sachsen zu magyarisieren? dessen glauben uns die Hrn. überführen zu können? als wären wir gar so kurzichtig! Nein, da kennen wir sie viel zu gut. Die Sachsen haben diesmal Alles zu befürchten! Unsere Empfindungen darüber haben wir vielfältig ausgesprochen; sie bleiben wahr; denn sie wurzeln tief in der Brust eines treuen und freien Völkchens, welches leider im 19. Jahrhundert erfahren mußte, daß ihm ein natürliches Gefühl für seine Nationalität, von seinen Mitständen sogar übel könne angerechnet werden.

#### Landtags-Nachrichten.

In der am 11. Febr. abgehaltenen 38. Sitzung nach Ablefung und Bestätigung des vorigen Protokolles forderte der Ständepresident die Landesstände auf, nachdem nunmehr der in Betreff der ungrischen Sprache allerhöchsten Orts zu unterlegende Bericht und Gesetzentwurf beendet worden, über diesen Gegenstand ihre Meinung zu äußern, und zeigte zugleich an, daß die löbl. sächsische Nation ihre gegenseitige Meinung ihm eingegeben hätten, worauf die gegebenen erwähnten Entwürfe aufs Neue öffentlich vorgelesen wurden. Nachdem sich die Stände, hinsichtlich des 5., die löbl. sächsische Nation betreffenden Punktes, in dem die ungrische Sprache betreffenden Gesetzentwurfe dahin vereinigt hatten, daß der Ausdruck auf folgende Art berichtigt werden sollte: »Natio Saxonica in statu quo, Articulo XXXI. Anni 1791 iornixo relinquiture (die sächsische Nation wird bei dem vorigen auf den 31. Artikel des Jahres 1791 gegründeten Sachbestande belassen) so äußerte der eine Deputirte des l. Hermannstädter Stuhls Simon Schreiber den Wunsch, daß ihm nunmehr, da auch die l. Stände hinsichtlich dieses 5. Punktes eine Abänderung getroffen hätten, die von Seiten der Deputirten der sächsischen Nation in die Hände des Ständepresidenten schriftlich abgegebene Meinung, die ihren Widerspruch enthält, zurückgestellt werden, um auch diese, der von den Ständen getroffenen Abänderung gemäß, abändern und weiter berichtigen zu können. Die Stände beschloßen hierauf: nicht aus dem Grunde, aus welchem der be-

\*) Ich kann mein Bedauern nicht unterdrücken, daß die sächsische Sache während dieses Landtages in den beiden ungarischen Zeitungen, auf die wir in dieser Hinsicht beschränkt sind, gar so wenig wohlwollende Rücksicht und Mittheilung findet. D. Eins.

nannte Herr Deputirte die Herausgabe verlangte, weil nach ihrer Ansicht in Berichtigung obiger Worte des Gesetzesentwurfes auch nicht die geringste Abänderung geschehen sei, sondern bloß zum Beweise ihrer aufrichtigen Gesinnung, mit welcher sie in Entwerfung eines allgemeinen Gesetzesentwurfes lieber etwas nachgeben, als denjenigen, die entgegengesetzter Meinung sind, ihre freundschaftliche Zuneigung entziehen wollten, möge den Deputirten der sächsischen Nation die Schrift, die ihre Gegenvorstellung enthält, wieder zurückgestellt werden, doch mit der Anweisung, sie in der nächst morgigen Sitzung in Bereitschaft zu haben, wenn sie dieselbe mit dem allerhöchsten Orts zu unterbreitenden Bericht mitgehen zu lassen entschlossen wären, denn die Sache sei dringend, bleibe aber derweil unbeeidigt.

Weiter forderte der Präsident die Stände auf, wofern sie mit ihren vorläufigen Berathungen im Reinen wären, von den Hofrescripten dasjenige zur öffentlichen Berathschlagung aufzunehmen, welches die Wahl der Comitatsbeamten betrifft, weil dieses vor Andern dringend sei. Obgleich die Stände selbst die Wichtigkeit dieses Vortrags und die dringende Nothwendigkeit dieses keinen weitem Aufschub leidenden Gegenstandes zu erledigen anerkannten, so wünschten sie doch, weil unter den k. Hofrescripten noch andere, von gleich großer Wichtigkeit wären, daß besonders das die Integrität Siebenbürgens betreffende Hofrescript vorzugsweise zur Berathschlagung genommen werden sollte. Auch der Ständepäsident konnte die vorzügliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht widersprechen, und erklärte demnach, daß derselbe dem Wunsche der Stände gemäß zur Berathschlagung genommen werden, sogleich aber nach Beendigung desselben der Gegenstand Betreff der Amtswahlen in den Comitaten zur Sprache kommen sollte. Die Stände beruhigten sich damit. Der Präsident kündigte die Landtagsitzung auf den folgenden Tag an. Somit gingen sie auseinander.

In der am 12. Februar abgehaltenen 39. Sitzung, nach Ablesung und Bestätigung des Protokolles gab der Präsident zur Wissenschaft, daß der eine Deputirte des löbl. Hermannstädter Stuhls Simon Schreiber, dem obigen Abschlusse gemäß, die zur Berichtigung herausgenommene und eine Gegenvorstellung der Sachsen enthaltende Schrift aufs Neue unterlegt und ihm übergeben habe. Weiter zeigte er an, daß das löbl. Publikum des Broßner Stuhls eine förmliche Erklärung, der gewesene Deputirte derselben, Leszai, hingegen eine gehorsamste Bittschrift eingereicht habe. Alle diese Schriften wurden abgelesen, und was die erste, nämlich die Schrift anbetrißt, welche die Gegenvorstellung der Sachsen Betreff der ungrischen Sprache enthält, und welche von allen Deputirten der Sachsen unterschrieben war, so war Folgendes der wesentliche Inhalt derselben: Sie beziehen sich auf

die im vorigen Landtage 1837, Betreff der ungrischen Sprache allerhöchsten Orts unterlegten Berichte und gründen sich auf die Principien der Union dreier Nationen, welche sich die vollkommene Gleichheit ihrer Rechte zugeschworen, sonach auf den 1. Titel im 3. Buche der Approbaten und auf den 6. Titel des Landtags von 1744, und verlangen, wie sie es auch schon in der 34. Sitzung zur Zahl 121 Betreff dieses Gegenstandes verlangt hatten, 1. daß von nun an die Landesgesetze eben sowohl in ungarischer als deutscher Sprache verfaßt und öffentlich verkündigt werden. — 2. daß alle, sowohl weltliche als geistliche Behörden der sächsischen Nation wie nicht minder alle zu ihr gehörige einzelne Personen das Recht haben sollten, an alle Dicasterien dieses Großfürstenthums Siebenbürgens in deutscher Sprache zu schreiben, und daß auch diese sich in den an die sächsischen Aemter und Behörden gerichteten Verordnungen und Bescheiden der deutschen Sprache bedienen sollten. — 3. Daß die im Schosse der ungarischen Comitats und Szecklerstühle wohnenden Geistlichen augsburgischer Confession sich in Verhandlungen aller kirchlichen Angelegenheiten und Correspondenzen auch in Zukunft der deutschen Sprache bedienen sollten. — Daß zwischen den ungarischen, szecklerischen und sächsischen Behörden und Aemtern der gleichmäßige Gebrauch der ungarischen und deutschen Sprache so eingeführt werden sollte, daß sich jede Nation ihrer Muttersprache bedienen könne. Diesem Wunsche gemäß, suchen sie ihren Widerspruch hinsichtlich des Gesetzesentwurfes der zur Erhebung der ungarischen Sprache zur diplomatischen gemacht worden ist, noch umständlicher durch folgende Gründe zu motiviren. Was den 1. und 2. Punkt des Gesetzesentwurfes anbetrißt, können sie nicht einsehen noch begreifen, warum mit Ausrottung der im Großfürstenthum Siebenbürgen bei allen die drei Nationen betreffenden öffentlichen Verhandlungen gebräuchlich gewesenen lateinischen Sprache allein und vorzugsweise bloß die ungrische Sprache zur allgemeinen und diplomatischen Sprache erhoben, der Vortheil eines allgemeinen Gesetzes dadurch nur zwei Nationen versichert, die dritte Nation hingegen, die doch ohnstreitig gleiche Rechte mit jenen zweien hat, ganz ausgeschlossen werden sollte. Zu diesem kann die sächsische Nation ihre Zustimmung nicht geben, eben so wenig auch dem Punkte des Gesetzesentwurfes, daß alle Amtsstempel, folglich auch die Amtsstempel der Sachsen und ihr Nationalstempel eine ungrische Aufschrift haben sollten. Was den 5. Punkt anbetrißt, so können die Sachsen den im Gesetzesentwurf gebrachten Ausdruck »status quo« nicht als eine gesetzliche Bestimmung annehmen, durch welchen die sächsischen Behörden und Aemter in ihrer Correspondenz mit den Dicasterien bloß auf den Gebrauch der ungarischen und lateinischen Sprache beschränkt sind, denn nach dem bisherigen Gebrauche ha-

)

ben die sächsischen Behörden und Aemter, ja auch einzelne Privatpersonen das Recht und die Freiheit gehabt, in deutscher Sprache an Se. Maj., an das Generalcommando, an das Thesaurariat, an die Landesbuchhaltereien zu schreiben, so wie sie auch vom allerhöchsten Hof ihre Bescheide immer in deutscher, von jenen andern hohen Behörden aber entweder in deutscher oder lateinischer Sprache erhalten haben. Auch vom kön. Gubernium sind auf die in deutscher Sprache unterbreiteten Gesuche Bescheide und Verordnungen immer in lateinischer Sprache gegeben worden, die neuern Zeiten ausgenommen, wo es vielleicht der Drang der Geschäfte verursacht hat, Verordnungen in ungarischer Sprache an sächsische Behörden zu richten, wodurch übrigens kein förmlicher Rechtsgebrauch gegründet werden mochte. Hinsichtlich des 7. Punktes erklären sie sich dahin, daß es mit den Grundsätzen wahrer gegenseitiger Duldung und Freundschaft besser übereinstimme, daß jede Kirche, die Kirchenprotocolle in der eigentlichen Muttersprache führe, wie auch mit den Kirchen von gleichen Glaubensbekenntnisse sich eben der nämlichen Muttersprache bediene, mit den übrigen, sowohl weltlichen als geistlichen Behörden dagegen nach Maßgabe der Umstände sich entweder der deutschen oder lateinischen Sprache bedienen könne. Hinsichtlich des 8. Punktes sahen sie sich genöthigt, die Erklärung zu geben, daß man die Bewohner des Sachsenlandes nur zur Erlernung der deutschen Sprache zwingen könne, da sie unter dem Schutz der sächsischen Rechte und Privilegien stehen, und sich nach der Verfassung und nach den Gebräuchen der Sachsen verpflichten sind. Hieraus folgt, daß sowohl die höhern wissenschaftlichen Lehranstalten als auch die gemeinen und Landschulen im Sachsenlande den Principien der sächsischen Verfassung gemäß eingerichtet bleiben müssen; wobei übrigens die sächsische Nation nicht dawider ist, daß die ungarische Sprache in den bis jetzt schon in ihrer Mitte bestandenen ungarischen Schulen auch fernerhin gelehrt werde. Die Bestimmung der übrigen Punkte überlassen sie der väterlichen Beurtheilung und allerhöchsten Entscheidung Sr. Majestät, mit dem sehnlichsten Wunsche, womit auf den Fall, wenn mit dem 31. Artikel von 1791 eine Abänderung getroffen werden sollte, ein solches Gesetz aufgestellt würde, durch welches die vollkommen gleichen Rechte der drei Nationen und vier Religionen nicht gekränkt, und die gleichen Rechte jeder Nation und ihrer Sprachen vergönnt werden möchten. Was die zwei übrigen Schriften anbelangt, von welchen oben die Rede war, so können wir, bevor wir in der Folge weitläufiger darüber sprechen werden, vorläufig von dem wesentlichen Inhalte derselben, kurz, nur so viel erwähnen, daß der I. Broosser Stuhl amtlich anzeigt, ihre bisherigen zwei Deputirten Anton Lészai und Joseph Loréni abgerufen zu haben, weil sie bei Ver-

handlung des Gegenstandes der ungarischen Sprache eine dem Auftrag ihrer Comittenten entgegengesetzte Meinung gegeben hätten.

Die zwei Deputirten des löbl. Broosser Stuhls sind in öffentlichen Blättern von ihren eigenen Comittenten für treulose Männer erklärt worden, die das in sie gesetzte Vertrauen mißbraucht dem ihnen gegebenen Auftrag zuwider gehandelt und in einer der wichtigsten Angelegenheiten der Nation Pflicht und Gewissen und die Nation selbst verrathen und preisgegeben haben. Leichtsinzig haben sie den Charakter moralischer rechtlicher Männer aufgegeben und allen Anspruch auf Achtung verloren. Es wäre also nicht der Mühe werth auch nur mit einem Worte ihrer weiter zu gedenken, wenn sich nicht gleich, nachdem ihre ämtliche Abberufung der Landtagsversammlung zur Wissenschaft gegeben worden, besondere Umstände ereignet hätten, die charakteristisch sind und einen philosophischen Beobachter zum weitern Nachdenken bewegen können. Gleich in der Sitzung wo diese Abberufung bekannt wurde, entstand ein großes vielstimmiges unverständliches Getöse, bei welchem es ungewiß blieb, ob die Broosser größern Unwillen, ob ihre abgerufenen Deputirten größern Beifall verdienten. Vor ihrer Abreise wurde zu ihrer Ehre von vielen Ungarn und Szeklern wie ein National- oder Landesfest veranstaltet, an welchem auch mehrere Regalisten Antheil nahmen. Bei der Tafel wurden mehrere Toaste getrunken: auf ewige Fortdauer der Union der drei Nationen — auf genauere Bestimmung zwischen Gesetz und bureaukratischen Verordnungen, dem Wunsche der Nation gemäß — auf die schöne Zukunft der edlen sächsischen Nation u. s. w. — Ein großer Theil der Landesstände beschenkte jeden der abgerufenen Deputirten mit einem zierlich gearbeiteten silbernen Becher, welchen ihnen der Freiherr Dionisius Kemény als Deputirter des Unteraltens Comitats unter einer passenden Anrede an diesem festlichen Tage überreichte.

Aranyoser Stuhl. Im Aranyoser Stuhle ward am 26., 27. und 28. Jan. unter dem Vorsitze des Oberkönigsrichters Anton v. Dindár eine Marcalcongregation abgehalten in Folge der Aufforderung unserer Deputirten, die über die durch Rundschreiben im voraus bekannt gegebenen Gegenstände nachträgliche Instructionen erlangten. 1., wurden mehre Gubernialdecrete verlesen und besprochen. Dann kamen die Zeitfragen zur Sprache, und dann 2., die Union mit Ungarn. Diese fand großen Widerspruch, vorzüglich beim Offiziercorps. Der Abschluß war: von Seiten Ungarns und Siebenbürgens solle eine Commission ernannt werden zur Ausarbeitung der Bedingungen der Vereinigung, und dieses Elaborat solle den Ständen des Stuhls dann mitgetheilt werden, damit sie ihre Bemerkungen darüber machen und ihren

Deputir  
Ueber d  
Verhält  
herr un  
ten. D  
sächlich  
mit ihre  
bessere  
dadurch  
werden  
diesen  
Fortsch  
die Ro  
Abschl  
wollen  
andere  
ben sie  
Projec  
um ih  
4., D  
der  
und  
theuer  
noch d  
brauch  
mann  
siliars  
bedien  
L. F  
Die  
gebun  
serem  
zählig  
Aufst  
ward  
gebra  
gehör  
len si  
das r  
der  
Kleit  
zug  
Spre

125

Deputirten die Instruction ertheilen könnten. 3., Ueber das Urbarium (Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse, Rechte und Verpflichtungen zwischen Grundherr und Unterthan) floßen die hartnäckigsten Debatten. Die Männer des Stillstandes stützten sich hauptsächlich auf den Satz: ihre Bauern seien gegenwärtig mit ihrem Loos zufrieden und verlangten nichts, verbessere man aber ihr Schicksal, so erwecke man eben dadurch Wünsche in ihnen, die zu immer unerfülllicher werdenden Forderungen anwachsen würden.\*) Gegen diesen seichten Grund wurden von den Männern des Fortschritts tüchtige Gegen Gründe vorgebracht und die Nothwendigkeit des Urbariums dargethan. Der Abschluß war: die Stände des Aranyoser Stuhls wollen für ihren Stuhl kein Urbarium, wollen es aber andere Kreise in ihrer Mitte eingeführt wissen! so haben sie nichts dagegen, verlangen aber, daß ihnen das Project des Urbariums vorläufig mitgetheilt werde, um ihre Bemerkungen darüber machen zu können. 4., Das Klage recht der Bauern fiel durch bei der Vertretung, die ihm durch K. F., S. B. und B. B. ward. Jetzt schon sind die Güter sehr theuer (?) — sagten sie — wie erst, wenn auch noch die Bauern deren kaufen können! Und dann wozu brauchen sie Klage recht? Der Bauer kann doch dem Edelmann nicht gegenüber stehen! Sie sollen lernen und Con siliärs werden (?), dann können sie sich dieses Rechts bedienen.« Die freisinnigen Aeußerungen des Gr. M. L. F. F., S. K. und J. K. verhallten erfolglos. 5. Die Frage der Abiticität (des an eine Familie gebundenen Grundbesitzes), die der Hemmschub in un serem Vorwärtsschreiten, die unverstehbare Quelle unzähliger und ewig dauernder Prozesse ist, und deren Aufhebung der Grundstein aller Reformen ist, — ward mit Zischen und Loben aufgenommen, die vorgebrachten schlagenden Gegen Gründe wurden nicht angehört, das Volk schrie seinen Führern nach: wir wollen sie nicht aufheben, denn — wir wollen nicht, und das war der Abschluß. 6. Die gleiche Befähigung der städtischen Bürger mit dem Adel zur Bekleidung öffentlicher Aemter. Hier verdient vorzugsweise B. B.'s Rede erwähnt zu werden. Der Sprecher verweigerte den städtischen Bürgern nicht nur

für die Zukunft ihr Verlangen, sondern wollte sie auch noch von dem Rechte entkleiden, das ihnen bereits durch den 19. Art. von 1791 gegeben ist. Schallender Beifall folgte der Rede, und sie ward trotz aller Bemühungen der Gegenparthei Abschluß. 7. In Betreff der militarisirten Szekler verlangten die Stände einstimmig die Wiederherstellung des diplomatischen Standes. — Es kamen schließlich noch einige Gegenstände zur Sprache, die wir ihrer Unbedeutendheit wegen mit Stillschweigen übergehen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie ßung vom 2. November v. J., dem Major des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53, Anton Bränek, den siebenbürgischen Adel mit dem Prädicate »von Hétvárc« tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

**Ungarn.**

\*† Alt-Drschowa, 10. Februar. — So wie überall hat auch im Banat sich der Winter erst spät eingestellt. Der erste Schnee fiel am Tage der h. drei Könige, aber in sehr geringer Menge. Am 24., 25. und 26. Jänner dagegen hatten wir fortwäh rend Tag und Nacht das heftigste Schneegestöber, so daß alle Wege und Straßen verschneit sind. Der Schnee liegt über 4 1/2, ja an manchen Stellen über 6 Schuh hoch, und trotz aller Mühe, die man sich gibt, die Wege praktikabel zu machen, muß man doch an einer Strecke von 4 Stationen bei Verdoppelung oder Verdreifachung des gewöhnlichen Gespannes 5 bis 6 Tage fahren. In Drschowa selbst überragte der Schnee die Fenster nicht eben der niedrigsten Parterr wohnungen, und mußte mit Schaufeln gefegt werden damit das Tageslicht in die Zimmer bringen könne: — In Folge dieses Unwetters ist das Wild aus den Wäldern ins freie herabgekommen, so daß man die Rehe auf der Straße mit Händen fangen kann. Durch die Heftigkeit des Windes sind am 26. Jan. im Orte Kornereva über 60 Häuser von Grund aus zerstört und noch viel anderweitiger Schaden angerichtet worden. Es bedarf eben keiner ausführlichen Schilderung um sich den Zustand derer, die mit ihrer Wohnung zugleich alles Schutzes gegen die Unbilden der Witterung bei jehiger Jahreszeit beraubt wurden, vorstellen zu können. —

Im Orte Lapuschnik starben in einer Zeit von 3 Monaten an 130 Kinder und eine bedeutende Anzahl Erwachsener theils an den Blattern, theils an der Ruhr. — In den umliegenden Drtschaften jedoch herrscht der beste Gesundheitszustand, weshalb denn auch Lapuschnik abgesperrt worden ist. —

Die Orte Bania und Besovich sind beide von Brandunglück heimgesucht worden, indem in dem erstern eine Brauntweimbrennerei, im letztern eine Stal lung in Flammen aufging. Der Schaden in Bania

\*) Der Erdélyi Hiradó macht hiezu die Bemerkung: Wenn dies ein Actenmann sagte, der sein Leben im Kanzleizimmer zwischen seinen 4 Wänden verlebte, so würden wir uns nicht wundern, aber das Landbewohner, die mit dem armen Landvolk in täglicher Berührung stehen, in solcher Selbsttäuschung befangen sein können, das ist uns unbegreiflich. Wahrlich, unser Bauernstand fühlt die Lasten seines Looses und spricht seine Wünsche offen genug aus. Daß diese Wünsche noch nicht zu Forderungen geworden sind, sei uns ein Wink es zu verhüten. Unsere Regierung hat das wirklich eingesehen, und wenn je, so kann sie in dieser Sache mit Recht erwarten, daß wir ihr bei ihrer väterlichen Absicht hilfreiche Hand reichen werden.

soll nichts weniger als unbedeutend gewesen sein, in dem der Besitzer der Brennerei außer dieser allen seinen Vorrath an Branntwein, Früchten, Käse, Speck etc. etc. und alles Geräthe verlor. — Doch — Ehre dem menschenfreundlichen Sinne des Volkes, Ehre dem, der denselben zu erregen mußte, — eine am nächsten Sonntag von Hrn. Ortspfarrer gehalten ergreifende Rede wirkte so sehr auf die Gemüther, daß gleich am folgenden Tage Alles herbeieilte um dem Verunglückten bei dem Wiederaufbaue der Brennerei Beistand zu leisten. In wenigen Tagen war die Brennerei hergestellt und alles im Brande zu Grunde gegangene ersetzt.

#### Moldau.

\* Jassy, 30. Jän. Gestern früh um 4 Uhr hat Sr. Eminenz der hochwürdige Herr Erzbischof und Metropolit der Moldau Benjamin Costaki seinen erzbischöflichen Sitz, die Metropole, unter dem Wehklagen und Bedauern der Geistlichkeit, des Adels und besonders der Magnaten und des Volkes, nachdem er Allen seinen letzten Segen sehr gerührt ertheilt hatte, verlassen. Er hat sich in den Ruhestand in das Kloster Slatina an der Bukowiner Gränze begeben. Anerkennend seine großen Verdienste um das Land hat Sr. Durchlaucht der Fürst ihm zur lebenslänglichen Ruznießung die sich auf 6000 Dukaten belaufenden jährlichen Einkünfte, lebenslänglich überlassen.

Die großen Verdienste dieses großen Patrioten sind öffentlich anerkannt, indem er von der untersten Stufe im geistlichen Stande eine Stufe nach der andern rühmlich bekleidet und zuletzt als Erzbischof und Metropolit vierzig Jahre hindurch diese höchste geistliche Würde im Lande mit Ansehn, Glanz und Rechtschaffenheit behauptet; besonders in den gefährvollen Zeiten während der Pest, Cholera und der griechischen Revolution hat er mit Gefahr seines Lebens seinen hohen Beruf erfüllt. Die nach ihm benannte hohe Schulanstalt, Seminarium Benjaminianum hat er errichtet und die Studenten frei erhalten und bekleidet.

Auch die moldauische Literatur hat er durch eigene Uebersetzung und Druck theologischer Kirchenbücher um vieles bereichert, mehrere arme Jünglinge im Auslande studieren lassen und selbige hier vortheilhaft angestellt; auch als Mensch hat er sich als Wohlthäter vieler Armen, Witwen und Waisen als Vater gezeigt. Durch diese große Verdienste hat er sich eine hohe Stufe im Tempel der Verdienste erworben.

Eine besondere Seelengröße, wie derselbe in seinem höchsten Posten gezeigt, beweiset ein standhafter rühmlicher Charakter und er wird in der vaterländischen Geschichte unter den Namen der ersten Größe ewig glänzen.

Vor einigen Tagen ist ein serbischer Offizier mit einem Transporte von 30,000 Gewehren aus Rußland nach Serbien, hier durchgereist. K.

#### Walachei.

Zur Ergänzung unserer früher gegebenen Nachrichten über die Deputirten-Wahlen zu dem Landtage 1841/2, in der Walachei entnehmen wir der Allgemeinen Zeitung folgenden Brief aus Bukurest. »Die Wahlen aus den niedern Ständen zu Landtagsdeputirten sind ganz im Sinne der Regierung ausgefallen. Aber dort, wo am meisten kaltsblütige Ueberlegung, Einsicht und echte Vaterlandsliebe zu erwarten war, hat leider Persönlichkeit, Leidenschaft und Ehrgeiz die Oberhand behauptet. Von 20 Gewählten ist dem Fürsten nur ein einziger, sein leiblicher Bruder, zugethan; alle übrigen verheimlichen so wenig ihre feindseligen Gesinnungen gegen ihn, daß schon heute, lange vor der Ankunft der übrigen Mitglieder, von dem Antrage zu seiner Absetzung als von einer entschiedenen Sache laut und öffentlich gesprochen wird. Allein in dem abgesonderten oder Supplementarvertrage vom 2/14 Sept. 1829, welcher einen integrierenden Theil vom Adrianopler Friedensschlusse des nämlichen Tages ausmacht, ist ausdrücklich die Dauer der Würde des gewählten Fürsten auf dessen Lebenszeit ausgedehnt und nur seine freiwillige Entsagung oder ein Vergehen könnte sie verkürzen. Nun hoffen wir, unser Fürst Alexander Dimitri Ghika, dem wir so viele gemeinnützige Einrichtungen bereits verdanken und in dessen wohlwollenden Absichten noch wichtigere der Reise entgegen schreiten, werde bei voller körperlicher und geistiger Kraft freiwillig uns nicht verlassen. Also müßte er eines Vergehens überwiesen werden. Vielleicht besteht es darin, daß bei Regulirung der Verhältnisse zwischen dem Unterthan und seinem Grundherrschaften der Fürst darauf bestand, gegen billige Entschädigung des Grundherrn demjenigen, der den Boden gebaut, ein Eigenthumsrecht darauf zu sichern, damit er mehr Lust und Liebe dafür gewinne, wodurch allein wahre Anhänglichkeit an die Regierung und allgemeiner Wohlstand begründet werden kann. Oder wird unserm Fürsten als Vergehen angerechnet, daß er Herr in seinem Hause sein und nicht wie ein Knabe am Gängelbände von einem Fremden sich leiten lassen will, der Schutz und Oberherrschaft für gleichbedeutend zu betrachten und sich zu gefallen scheint, wie in dem Ereigniß von Braila und ähnlichen, Wirren und Verlegenheiten dem Hospodar zu bereiten, damit dieser desto gewisser die Nothwendigkeit und Wohlthat des Schutzes fühle? Man könnte sich dabei jenes Wundarztes erinnern, der Nachts auflauerte und meuchelmörderisch vermundete, um bei Tag zu heilen! Und wen hat man die Absicht an die Stelle des abzusetzenden Hospodars zu erheben? Entweder jenen eines benachbarten Fürstenthums, dessen thätigen Unterhändler wir bereits in unserer Mitte erblicken und der uns als besonderer Günstling einer schirmenden Großmacht, folglich als gleichfalls mäch-

tig gerü  
wärtigen  
bei der  
Nebenbu  
man wo  
einräum  
zu neuer  
die, wi  
fleischen  
führen  
einigung  
samen  
der Tod  
Bertrüg  
den Nän  
eine Pr  
strebend  
Mächte  
welcher  
ausgeü  
wohl d  
Gedäch  
1829  
Esti-S  
stand,  
hingere  
derung  
orienta  
Ausseh  
nem fr  
befindl  
schwere  
dem in  
und B  
Treuhe  
des E  
Tische  
sich zu  
und si  
bringen  
Berleg  
er die  
weit  
traten  
er zu  
»So  
behand  
pensch  
Bären

(Schl  
dem d  
persa

125

tig gerühmt wird, oder den an der Spitze der gegenwärtigen Agitation stehenden Großbojaren, welcher bei der Wahl des dormaligen Fürsten als gewaltiger Nebenbuhler aufgetreten aber unterlegen war. Soll man wohl diesen Sieg den Umtrieben der Ehrsucht einräumen? Würde nicht der leicht errungene Triumph zu neuen, ja endlosen Familienparteiungen aufmuntern, die, wie einst Polen, so unser armes Vaterland zerfleischen und ein ähnliches Ende über dasselbe herbeiführen würden? Im andern Falle würde durch Vereinigung der zwei Fürstenthümer unter einem gemeinsamen Oberhaupte nicht nur unserer Selbstständigkeit der Todesstreich versetzt, nicht nur die durch feierliche Verträge vor ganz Europa gewährleistete Verfassung den Ränken einiger Brauseköpfe geopfert, sondern auch eine Provinz mehr jenem nach nordöstlicher Hegemonie strebenden Einflusse preisgegeben, welchen die übrigen Mächte unmöglich gleichgiltig ansehen können, und welcher oft von den eignen Organen auf eine Art ausgeübt wird, die mir nachfolgende Anekdote, welche wohl den meisten meiner Landsleute bekannt ist, ins Gedächtniß zurückruft. Als im Monat September 1829 zu Adrianopel im alten Palast der Sultane Eski-Serai das Loos unseres Vaterlandes im Wurfstand, war auch einer unserer angesehensten Bojaren hingereist, um wo möglich seine Erfahrungen zu Förderung des Gemeinwohls geltend zu machen. In der orientalischen Landesstracht, die das Ehrwürdige seines Aussehens erhöhte, hatte er geheimes Gehör bei einem fremden General, dessen Einfluß auf die im Zuge befindlichen Verhandlungen er kannte. Er legte die schwere lästige Kopfbedeckung auf den Tisch, um aus dem innern hohlen Raum die hineingelegten Notizen und Bitten herauszunehmen. Der General, über die Treuherzigkeit ungehalten, warf mit einer Bewegung des Ellenbogens wie unwillkürlich den Kaspak vom Tische hinab. Der Greis mit seinem Silberbarte beugte sich zu Boden, um die zerstreuten Papiere zu sammeln und sie wieder nebst dem Kaspak auf den Tisch zu bringen, allein der General kam dieser abermaligen Verletzung des schuldigen Respects dadurch zuvor, daß er die Kopfbedeckung mit dem Fuße mehrere Schritte weit von sich schleuderte. Dem beschämten Bojaren traten Thränen in die Augen. Beim Fortgehen sagte er zu dem Begleiter, der seiner im Vorzimmer harrete: »So hat uns keiner der muselmännischen Nachthaber behandelt. Ich besorge, wir schütteln von dem Wappenschilde unseres Landes den Turban ab, um ihm die Bärenhaut umzuhängen.«

**Weltchronik.**

**Großbritannien.** London, 28. Januar. (Schluß des Berichtes über die Lauffeier.) Bald nachdem die hohe Gesellschaft ins Schloß zurückgekehrt war, versammelten sich sämmtliche Ritter des Garter in ih-

rer glänzenden Ordenstracht mit Mantel und Kragen, Ketten und Bändern, zur Abhaltung eines Ordenscapitels im Thronsaal. Die Königin saß auf einem Thronessell, und ein ganz gleicher war zur Rechten Ihrer Maj. für den König von Preußen gestellt. Der Bischof von Oxford verlas den Willen der Monarchin, daß ein dritter Abkömmling Sr. Maj. Georgs I. gemäß einem darüber bestehenden Statut, in den Orden aufgenommen werde. Sofort verfügten sich Ihre k. Hoh. Prinz Albert und der Herzog von Suffer aus dem Saal, und kehrten zurück, den König von Preußen in ihrer Mitte, unter Vorantritt des »Deputy Garter,« der die Ordensinsignien trug, der Einführer mit dem schwarzen Stabe und der Herren vom Gefolge Sr. Maj. Der König wurde von der Königin und den Ritter-Compagnons stehend empfangen und nach seinem Stuhle geleitet. Nun wurde das in Brillanten funkelnde Hosenband (bekanntlich der höchste Orden der englischen Krone, gestiftet von Edward III. im Jahr 1350 der schönen Gräfin v. Salisbury zu Ehren, mit dem Motto: (Hony soit qui mal y pense!) dem König um das Knie befestigt, und das Brustband von Prinz Albert und dem greisen Suffer ihm über die linke Schulter gelegt. Die Königin umarmte den Geschmückten (gave the accolade), und Sr. Maj. empfing die Glückwünsche der anwesenden Ordensgenossen. Bei dieser Gelegenheit trug der Monarch — welcher, nach einer Bemerkung des M. Chronicle, dem Daniel O'Connell ähnlich sehen soll — die Uniform des ersten Cavallerieregiments der preussischen Garde, Der Thronsaal war für diese Ordensinvestitur eigends auf das prachtvollste eingerichtet worden.

Bei dem abendlichen Banket in der St. Georgshalle, an welchem 140 Gäste Theil nahmen, waren dann alle Kostbarkeiten an goldenen, silbernen und mit Edelsteinen besetzten Gefäßen und Schaustücken jeder Art, aus alter und neuer Zeit, aus dem Abend- und Morgenland, welche die königlichen Schatzgewölbe in Windsor und London beherbergen, in blendendem Kerzenlicht wiederstrahlend ausgestellt; darunter der in Seringapatam erbeutete goldene Tigerkopf, auf welchem die Füße Tippos Saibs ruht, der berühmte, auf 30,000 Guineen geschätzte Juwelenpfau, der große, 10,000 Guineen werthe Schenksteller Georg IV., angeblich aus lauter goldenen Tabaksdosen eingeschmelzt, das silberne Waschbecken der Königin Elisabeth, ein Beutestück von der spanischen Armada, das höchst elegant gearbeitete Suppenbassin Napoleons, das bei Waterloo in brittische Hände fiel, und hundert andere Prachtsachen, wie sie, bemerkt der Sun, den hungerleidenden Fabrikarbeitern in Stockport oder Paisley nicht einmal im Traum erscheinen. Hinter dem Stuhl eines jeden Gastes stand, seines Winks gewärtig ein Bedienter in königl. Livree, und auf der Galerie spielten die Banden der Leibgarde und des Bergschottens-

regiments. Victoria, die auf den Arm des Königs von Preußen gestützt erschien, nahm ihren Platz in der Mitte der Tafel, den genannten Monarchen zu ihrer Rechten, den Dheim Suffer zur Linken; auf der andern Seite des Königs saß die Herzogin von Kent; Prinz Albert seiner hohen Gemahlin gegenüber zwischen dem Herzog und der Herzogin von Cambridge; neben dem königlichen Herzog der Herzog von Wellington. Sir R. Peel und mehrere andere Minister in der Nähe der Königin, ihr zur Linken. Victoria sprach fast beständig mit ihrem hohen Gast und Gevatter. Gegen das Ende der Mahlzeit schritten zwei Sackpfeifer der Hochschotten um die Tafel, und bliesen die Melodie »Tulloch gorum,« welcher Skinner den Lert untergelegt: »Whig and Tory a' agree (Whig und Tory, alle einig).« Nach Tisch folgten die Toaste; der auf den Prinzen von Wales war vom »Kule Britannia,« die Gesundheit auf den Preußenkönig von einer schönen deutschen Weise begleitet. Lord Melbourne war, zum Bedauern der Königin durch einen Anfall der *dira podagra* vom Fest abgehalten. Nachdem sich die Damen mit der Königin aus dem Speisesaal entfernt, blieb die männliche Gesellschaft, unter dem Vorsitz des Prinzen Albert noch eine Weile beisammen, und fand sich später mit Ihrer Maj. und deren weiblichem Hofstaat wieder zusammen im Concertsaal, wo ausschließlich deutsche Musik aufgeführt wurde: von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Lindpaintner und Marschner. Die Königin schöpfe aus einer kolossalen Bowle ein Glas Punsch, und trank nochmals auf die Gesundheit des Prinzen von Wales; sämtliche Damen und Herren folgten dem Beispiel. Eine halbe Stunde vor Mitternacht verabschiedete sich Ihre Majestät mit wiederholten und anmuthreichen »obseances,« und verließ, auf den Arm des Preußenkönig gelehnt, den Saal.

**Spanien.** Der Minister der Gnade und der Justiz beharrt bei seiner erbitterten Feindschaft gegen den Papst. Er hat den Cortes einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher faktisch die Unabhängigkeit der spanischen Kirche und ihre Trennung von der römischen feststellen soll. Der Mann spielt ein gefährliches Spiel, das in einem Religionskrieg enden dürfte. Man muß die Spanier kennen, und man wird einsehen, daß diese Unglücksprophezeiung auch im 19. Jahrhundert nicht übertrieben ist. In Spanien an eine Freiheit der Culte zu denken, ist eine unselige Politik, und eine Regierung, die sie beabsichtigt, wird als das erste Opfer ihrer Unklugheit fallen. Alonso hat sich durch seine Maßregeln den vollsten Haß des Clerus zugezogen. — Der Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, sonst ein liberal-gesinnter Mann, hat wegen dem obenerwähnten Gesetzesentwurf abgedankt.

### Zur Nachricht.

Plötzlich eingetretene Hindernisse erlauben es nicht Nr. 16 des Satelliten heute erscheinen zu lassen. D. R.

Redaction und Verlag von Johann Gott und Wilhelm Nemoth.

Die Conspirationen, um Spanien aufs Neue in Anarchie zu stürzen, hören noch nicht auf. Die Regierung hat Beweise in Händen, daß in Paris, Lyon und einigen andern Städten Südfrankreichs förmliche geheime Comités zu solchen Zwecken bestehen, die mit Hilfe eines Theils der Carlisten und der Republikaner früher oder später einen Versuch zu unternehmen beabsichtigen. — Die Debatten in den Cortessitzungen sind sehr hitzig und das Ministerium wird mit giftigster Feindschaft von der Opposition angegriffen; man hält es zwar für ehrliche Leute, die das Gute wollten, sie seien aber Nullen und unfähig zu regieren.

**Frankreich.** Die Debatten über den Adressentwurf haben nach vielen stürmischen Vorgängen nun doch glücklich ihr Ende erreicht. Am lebhaftesten war der 4. Punkt, der über den Vertrag der fünf Großmächte: Aufhebung des gegen alle Menschlichkeit gehenden Sklavenhandels handelt. Die Franzosen wollen sich das Durchsuchungsrecht ihrer Schiffe nicht gefallen lassen, indem sie vorschützen, der Eifer und der Stolz ihrer Seeleute erliege darunter, und gereiche daher der französischen Flotte zum größten Nachtheil. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, hat den Vertrag wacker vertheidigt. — In England haben die heftigen Debatten über den Vertrag der fünf Großmächte zur Unterdrückung des Sklavenhandels großes Bedauern und Besorgnisse hervorgerufen. Die Durchsuchungsrecht, die Principien, vollkommene Gegenseitigkeit, welche England, Rußland, Oesterreich und Preußen und alle kleineren Staaten feierlich angenommen haben. Die Franzosen beschützen also den Sklavenhandel, eine so hochgestellt sein wollende Nation! Was kann die entfernte Folge davon sein? — Krieg. — Dem jetzigen Ministerium werden keine langen Tage prophezeit. Die nahe Auflösung der Kammer wird als ausgemacht betrachtet.

Während der Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer über die Antwortsadresse waren sämtliche Truppen der Pariser Besatzung consignirt und bereit, auf den ersten Befehl die Straßen der Hauptstadt zu besetzen.

**Schweiz.** Der große Rath von Luzern hat beschlossen, den Antrag, daß die höhere Lehranstalt den Jesuiten übergeben werde, auf sich beruhen zu lassen. — Der große Rath des Cantons Schwyz hat einmüthig beschlossen die Verfassung von 1833, welche durch fremden Einfluß entstanden war, durchaus einer Reform zu unterwerfen. — In Genf befürchtet man den Ausbruch neuer Ruhestörungen. Der Staatsrath hat daher eine Proclamation erlassen, kraft welcher die Bürger, die zur Miliz gehören sich bereit halten sollen, auf den ersten Ruf die Waffen zu ergreifen.